

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern  
am 01.03.2018**

**Nutzungsänderung von zwei Räumen für Vereine in zwei Gruppenräume innerhalb des bestehenden Kindergartens in der Schulstraße in Mauern**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mitterfeld II und III" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Oberfeldring in Mauern**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Wiesengrund in Mauern**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Anschaffung Spielgeräte Schlossareal und Bürgerhaus Schnupperkindergarten**

Im Osten, an der Giebelseite des Schlosses sollen einige Spielgeräte aufgestellt werden.

Zudem sollen für den Schnupperkindergarten beim Bürgerhaus ebenfalls ein paar Spielgeräte angeschafft werden.

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für die Anschaffung der Spielgeräte.